



Meinung ungeschminkt

CH-Abstimmung vom 9. Februar 2020: „Gewalt und Gewaltaufrufe sind auch ohne Zensurgesetz strafbar“



Am kommenden Sonntag, den 9. Februar 2020 kann das Schweizervolk über eine Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm bezüglich der „sexuellen Orientierung“ abstimmen. In dieser Sendung hören Sie eine Medienmitteilung des Abstimmungskomitees «Nein zu diesem Zensurgesetz», in der aufgezeigt wird, dass Gewalt und Gewaltaufrufe bereits jetzt schon ohne Zensurgesetz strafbar sind. Außerdem würde die Erweiterung der Rassismus-Strafnorm eine massive Einschränkung der Meinungs-, Gewissens- und Gewerbefreiheit mit sich bringen.

Am kommenden Sonntag, den 9. Februar 2020 kann das Schweizervolk über eine Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm bezüglich der „sexuellen Orientierung“ abstimmen. Mit der Gesetzeserweiterung soll die „sexuelle Orientierung“ von Homo- und Bisexuellen unter gesetzlichen Schutz gestellt werden. Das Abstimmungskomitee „Nein zu diesem Zensurgesetz“ sieht darin eine weitere Einschränkung der Meinungs- und Redefreiheit und hatte unter anderem auch darum das Referendum dagegen ergriffen. In ihrer Abstimmungszeitung weist das Komitee auf ein Faktum hin, dass von den Gesetzesbefürwortern gerne heruntergespielt oder gar aussen vor gelassen wird: Unabhängig der sexuellen Orientierung, stelle das Schweizer Strafgesetzbuch bestimmte Verhaltensweisen für alle Personen unter Strafe. Das Sorge dafür, dass alle Menschen gleich behandelt würden. Leider komme es zwar vor, dass auch in der Schweiz Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung bespuckt, beschimpft und tätlich angegangen werden. Das sei in aller Form zu verurteilen, doch kein Grund neue Strafbestimmungen einzuführen, da jegliche Formen von Gewaltübergriffen und Aufrufen zu Gewalt in der Schweiz längst strafbar seien. Wenn also behauptet werde, es brauche die Erweiterung der Rassismus-Strafnorm, um endlich etwas gegen Übergriffe an Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen, kurz LGBTI zu unternehmen, sei dies eine grobe Irreführung! Hören Sie nun dazu als „Meinung ungeschminkt“ die Medienmitteilung des Abstimmungskomitees vom 9. Januar 2020 mit dem Titel: „Bei den Fakten bleiben: Gewalt und Gewaltaufrufe sind auch ohne Zensurgesetz strafbar.“:

„Diverse Medienberichte haben jüngst das Bild vermittelt, dass Gewalt gegenüber Homosexuellen in der Schweiz zunimmt. Diese schrecklichen Vorkommnisse, die wir in aller Form verurteilen, werden von Befürwortern der erweiterten Rassismus-Strafnorm zum Anlass genommen, um für ein Ja zu werben. Das Abstimmungskomitee «Nein zu diesem Zensurgesetz!» legt grossen Wert auf die Feststellung, dass sämtliche Gewalttaten und Aufrufe laut Strafgesetzbuch schon heute strafbar sind und nichts mit der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 zu tun haben. Einzelne Gewaltübergriffe politisch auszuschlachten und auf unlautere Weise für die eigene Agenda zu missbrauchen, hat zudem mit fairer

demokratischer Diskussionskultur nichts zu tun.

Unser Komitee hat in sämtlichen Verlautbarungen klar Stellung bezogen, dass Pöbeleien und sonstige gewalttätigen Übergriffe gegen sexuelle Minderheiten (und auch sonst gegen alle Menschen) strikt zu verurteilen und konsequent zur Anzeige zu bringen sind. Erwähnt sei an dieser Stelle insbesondere die Abstimmungszeitung, welche die Rechtslage und die Argumente unseres Komitees gegen die Erweiterung der Rassismus-Strafnorm um sexuelle Orientierung kompakt zusammenfasst. Leider beobachten wir auch im neuen Jahr, dass gewisse Kreise bereits strafbare Gewaltübergriffe in einen Zusammenhang mit dem Zensurgesetz bringen, über welches wir am 9. Februar 2020 abstimmen. Wir fordern die politischen Mitbewerber höflich auf, zur Sachlichkeit zurückzukehren und diese unzulässige thematische Vermischung, welche die Stimmbevölkerung in die Irre führt, zu unterlassen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang viel eher die Berichterstattung des Magazins «20 Minuten», das bei etlichen Homosexuellen in Erfahrung bringen konnte, dass erlebte homofeindlich motivierte Gewalt hauptsächlich von Migranten ausgeht. Dies wirft die zu diskutierende Frage auf, ob nicht eher Lösungen in der Migrationspolitik zu suchen sind statt in nicht zielführenden Einschränkungen der Meinungs-, Gewissens- und Gewerbefreiheit, wie sie die Erweiterung der Rassismus-Strafnorm mit sich bringen würde.“

Abstimmungskomitee «Nein zu diesem Zensurgesetz!»

von brm.

Quellen:

<https://zensurgesetz-nein.ch/gewalt-und-gewaltaufrufe-sind-auch-ohne-zensurgesetz-straftbar/>
<https://www.20min.ch/schweiz/news/story/So-ticken-die-Schwulenhasser-in-Zuerich-10364998>
https://zensurgesetz-nein.ch/wp-content/uploads/2019/12/Abstimmungszeitung_Zensurgesetz_def_Web.pdf
<https://zensurgesetz-nein.ch>
<https://zensurgesetz-nein.ch/argumente/>
<https://zensurgesetz-nein.ch/faq/>
www.sonderrecht-nein.ch
<https://sonderrecht-nein.ch/argumente/>

Das könnte Sie auch interessieren:

#GenderMainstreaming - www.kla.tv/GenderMainstreaming

#SchweizerVolksabstimmungen - www.kla.tv/SchweizerVolksabstimmungen

#Schweiz - www.kla.tv/Schweiz

#MeinungUngeschminkt - ungeschminkt - www.kla.tv/MeinungUngeschminkt

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.